

REGIERUNGSRAT

12. August 2026

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

26.245

Amt für Justizvollzug; Ablösung Juris in den Vollzugsanstalten und Gefängnissen; Verpflichtungskredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft "Amt für Justizvollzug; Ablösung Juris in den Vollzugsanstalten und Gefängnissen; Verpflichtungskredit" zur Beschlussfassung und erstatten Ihnen dazu folgenden Bericht.

Zusammenfassung

Die Fachanwendung Juris wird seit über 15 Jahren als zentrale Geschäftsverwaltungssoftware im Strafvollzug eingesetzt. Da die Software technologisch veraltet ist und von der heutigen Lieferantin, der LogObject AG, nicht mehr weiterentwickelt wird, entsteht für die Justizvollzugsanstalt (JVA) Lenzburg, bestehend aus der Strafanstalt (SL) Lenzburg und dem Zentralgefängnis (ZG), und die vier Bezirksgefängnisse (BGF) des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) ein erhebliches Betriebsrisiko. Zur Ablösung von Juris in der JVA und den BGF wurde eine öffentliche Ausschreibung (offenes Verfahren) durchgeführt. Als vorteilhaftestes Angebot wurde die Standardlösung Gina der GlauX Group AG, Bern, evaluiert. Gina wird bereits in mehreren Kantonen eingesetzt, ist für den Kanton Aargau konfigurierbar und unterstützt die zentralen Vollzugs- und Administrationsprozesse. Die Realisierung soll nach den kantonalen Vorgaben für Informatikprojekte erfolgen. Die Umsetzung umfasst auch die Datenübernahme aus Juris, die Migration der Dokumentvorlagen und die Anbindung der erforderlichen Umsysteme. Der Betrieb der Lösung ist im kantonalen Netzwerk auf der Aargauer Cloud-Plattform (ACP) der Informatik Aargau (ITAG) des Departements Finanzen und Ressourcen (DFR) geplant. Zur Absicherung der Informationssicherheit sind Architektur- und Sicherheitsfreigaben sowie zwei externe Penetrationstests vorgesehen.

Der beim Grossen Rat zu beantragende Verpflichtungskredit für das Vorhaben "Ablösung Juris in den Vollzugsanstalten und Gefängnissen" beläuft sich auf einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 2'878'000.– und auf einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 328'000.–.

1. Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die Fachanwendung Juris wird seit über 15 Jahren als zentrale Geschäftsverwaltungssoftware in den Bereichen Strafverfolgung und Strafvollzug des Kantons Aargau eingesetzt.

Im Jahr 2024 hat sich die damalige Lieferantin von Juris, die Firma Abraxas Informatik AG, aus dem Geschäftsbereich der Strafjustiz zurückgezogen und die Rechte an Juris an die Firma LogObject AG verkauft. Die LogObject AG übernahm in der Folge die Wartung der Fachanwendung und entschied sich gleichzeitig, Juris nicht mehr weiterzuentwickeln und stattdessen ein eigenes Nachfolgeprodukt umzusetzen. Die veraltete Technologie und eingestellte Weiterentwicklung von Juris stellt ein beträchtliches Betriebsrisiko dar, weshalb Juris zwingend abzulösen ist.

In der Sektion Vollzugsdienste und Bewährungshilfe (VDB) des Amts für Justizvollzug (AJV) des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) wurde Juris zwischenzeitlich durch das Produkt Just-This der Xplain AG, Interlaken, abgelöst. Die Beschaffung fand im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung statt. Die Ablösung in der Staatsanwaltschaft Aargau (STA) und der Jugendanwaltschaft (JUGA) des DVI ist per 2027 ebenfalls durch JustThis geplant. Die Ablösung von Juris im Jugendheim Aarburg (JHA) des AJV erfolgt bis Ende 2027 mit dem Produkt socialweb, einer dafür spezialisierten Standardlösung der Firma Glaux Group AG (vgl. Ziff. 2.5.2).

Die Ablösung von Juris in den Vollzugsanstalten und Gefängnissen des Kantons Aargau war ursprünglich ebenfalls durch die Fachanwendung JustThis vorgesehen. Im Verlauf des Projekts Just-This wurden diese Bereiche aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung und veränderten Anforderungen im Vollzugsbereich jedoch ausgegrenzt (vgl. Ziff. 2.5.1).

Die juristischen Abklärungen haben ergeben, dass eine freihändige Beschaffung der Nachfolgelösung von LogObject AG zur Bewirtschaftung der 500 Haftplätze in den Vollzugsanstalten und Gefängnissen aufgrund des erwarteten Auftragsvolumens nicht zulässig ist und die Ersatzbeschaffung mittels öffentlicher Ausschreibung zu erfolgen hat. Das DVI hat eine entsprechende Ausschreibung Anfang 2026 durchgeführt und drei Angebote erhalten. Mit dem Produkt Gina hat die Glaux Group AG das vorteilhafteste Angebot eingereicht. Der Regierungsrat hat der Auftragsvergabe an die Glaux Group AG vorbehaltlich der Bewilligung des notwendigen Verpflichtungskredits durch den Grossen Rat sowie der Publikation der Vergabe am 12. August 2026 zugestimmt. Die Publikation auf simap.ch erfolgte unmittelbar danach. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage.

2. Umsetzung

2.1 Durchgeführte Evaluation

Zur Beschaffung der Ersatzlösung von Juris wurde eine Ausschreibung im offenen Verfahren gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 (SAR 150.960) und auf Basis des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 (SR 0.632.231.422) durchgeführt. Die Ausschreibung wurde am 9. Februar 2026 auf simap.ch publiziert. Bis zur Eingabefrist vom 25. März 2026 gingen drei Angebote ein.

Die Prüfung und Bewertung der Angebote erfolgte gemäss den im Lastenheft und im Kriterienkatalog festgelegten Vorgaben in mehreren Phasen. In einem ersten Schritt wurden die Angebote einer formellen Prüfung unterzogen. In einem zweiten Schritt wurde geprüft, ob gemäss Selbstdeklaration der Anbietenden alle Teilnahmebedingungen, Bestätigungen, Eignungskriterien und Muss-Anforderungen erfüllt werden.

Alle drei Angebote wurden in die vorgesehene Shortlist aufgenommen und anschliessend detailliert geprüft und anhand der in Tabelle 1 aufgeführten Zuschlagskriterien bewertet. Im Rahmen der Anbieterpräsentationen wurden die Angebote zusätzlich verifiziert.

Die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung waren im Lastenheft transparent aufgeführt und galten für alle Angebote gleichermassen. Die Bewertung des Realisierungsstands zielt darauf ab, eine praxiserprobte Standardlösung mit hohem Reifegrad zu beschaffen und keine individuelle Software zu entwickeln. Aufgrund des engen Zeitplans zur Ablösung von Juris und der betriebskritischen Bedeutung der Geschäftsverwaltung in den Vollzugsanstalten und Gefängnissen ist ein hoher Realisierungsgrad entscheidend, um Projekt- und Betriebsrisiken wie Verzögerungen, Mehrkosten, Qualitätsmängel und zusätzliche Abhängigkeiten zu minimieren.

Zuschlagskriterium	Gewichtung	Maximale Punktzahl	Punktzahl gemäss Bewertung		
			Glaux Group AG (Gina)	Xplain AG (JustThis)	LogObject AG (myABI/juris)
Gesamtpreis über 10 Jahre	30 %	3'000	1'699	3'000	2'459
Lösungskonzept	30 %	3'000	3'000	2'100	2'175
Realisierungsstand	15 %	1'500	1'142	416	687
Funktionaler und technologischer Mehrwert	15 %	1'500	1'427	1'464	1'500
Referenzen	10 %	1'000	910	700	760
Total	100 %	10'000	8'178	7'680	7'581
Rang			1	2	3

Tabelle 1: Übersicht Bewertung nach Zuschlagskriterien zur Ablösung Juris in den Vollzugsanstalten und Gefängnissen

Das Angebot der Glaux Group AG mit dem Produkt Gina erzielte in der Bewertung die höchste Punktzahl (8'178 von maximal 10'000 Punkten) und gilt damit als das vorteilhafteste.

Insbesondere beim Realisierungsstand und im Lösungskonzept schnitt das Angebot besser ab als seine Konkurrenz und erfüllt damit die Zielsetzung einer risikoarmen, termingerechten Einführung einer Standardsoftware am besten. Gemäss Preiseingabe beträgt die Vergabesumme an die Glaux Group AG Fr. 4'932'603.–, inkl. wiederkehrender Kosten über 10 Jahre für den Betrieb, die Pflege und die Weiterentwicklung nach Einführung der Lösung.

2.2 Lösungsbeschreibung

2.2.1 Funktionsumfang

Die durch die Firma Glaux Group AG offerierte Lösung Gina ist ein für den Kanton Aargau konfigurierbares Produkt. Die Lösung steht in 18 Kantonen im Einsatz. Die Anbieterin setzt auf eine Produktstrategie und nicht auf eine Individuallösung.

Im vorliegenden Vorhaben soll Gina als Nachfolgelösung für Juris in den Vollzugsanstalten und Gefängnissen eingesetzt werden. Die Lösung unterstützt die Geschäftsverwaltung entlang der zentralen Vollzugsprozesse und stellt die dafür notwendigen Informationen strukturiert, nachvollziehbar und für die beteiligten Fachbereiche zugänglich bereit.

Im Zentrum steht die Gefangenverwaltung mit einer verlaufsorientierten Darstellung der relevanten Informationen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Bezugspersonen strukturiert zu erfassen und zu verknüpfen. Der Vollzugsverlauf kann in einer Haftchronologie beziehungsweise in einem Falldossier dokumentiert und gezielt ausgewertet werden. Für die tägliche Arbeit stehen Datenlisten, Suchfunktionen sowie Auswertungen und Statistiken zur Verfügung. Informationen lassen sich somit effizient finden und Kennzahlen können benutzerfreundlich erhoben werden.

Dokumente wie Berichte und Briefe werden auf Basis zentral verwalteter Vorlagen erstellt und in einer Aktenstruktur abgelegt. Zusätzlich können auch externe Dokumente und E-Mails in die Akten-

struktur übernommen werden. Gina unterstützt den Anstaltsbetrieb bei der Bewirtschaftung der Haftplätze und Zellen sowie bei der Planung und Steuerung von Bewegungen, Fristen und Terminen. Weitere Prozesse wie Besuche, sicherheitsrelevante Kontrollen, Arbeitszuweisungen, das Disziplinarwesen sowie Effekten- und Bewilligungsverfahren werden ebenfalls unterstützt. Gina unterstützt im finanziellen Bereich die Kontenführung der Institutionen sowie die der inhaftierten Personen. Zu den unterstützten Aufgaben gehören periodische Abrechnungen und die Bearbeitung verrechnungsrelevanter Vorgänge wie Kostgelder und Rückerstattungen von Gesundheitskosten.

Die für den Betrieb erforderlichen Schnittstellen zu internen und externen Systemen sind in Ziff. 2.2.2 beschrieben.

2.2.2 Schnittstellen zu Drittsystemen

Für den Betrieb der neuen Fachanwendung Gina ist der Austausch von Daten und Dokumenten mit verschiedenen internen und externen Systemen vorgesehen. Die nachfolgend beschriebenen Schnittstellen entsprechen den in der Ausschreibung formulierten Anforderungen.

Für den Monatsabschluss werden monatlich Kontensalden aus Gina an das kantonale Buchungssystem SAP übermittelt. Die Übermittlung dient dem Abgleich der Kontensalden je Buchungskreis, Sachkonto und Kostenstelle.

Die Fachanwendung JustThis der Sektion VDB stellt Personendaten sowie zugehörige Dokumente, beispielsweise Vollzugsaufträge, bereit und übermittelt diese an Gina. Damit stehen die für den Vollzug relevanten Informationen in Gina für die Weiterbearbeitung zur Verfügung.

Über die Fachanwendung myABI werden Inhaftierungsdokumente der Kantonspolizei (KAPO) Aargau und der Regionalpolizeien an Gina geliefert. Übermittelt werden insbesondere Dokumente zur Festnahme, zu den Inhaftierungsmodalitäten, zur Hafterstehungsfähigkeit sowie das Effektenverzeichnis. Die übermittelten Informationen und Dokumente werden in Gina der betroffenen Person zugeordnet.

Gina übermittelt täglich definierte Justizvollzugsdaten an das Informationssystem Justizvollzug (ISJV) und an das Bundesamt für Statistik (BFS). Diese Übermittlung dient Statistikzwecken sowie der überkantonalen Zusammenarbeit. Ergänzend ist vorgesehen, dass in Gina eine Personen- und Platzsuche durchgeführt werden kann, indem Suchanfragen an das ISJV übermittelt und die Resultate in Gina angezeigt werden.

Für den Anstaltsbetrieb stellt Gina standortbezogenen Informationen zur aktuellen Zellenbelegung und ausgewählte Stammdaten der inhaftierten Personen für das Zellenrufsystem bereit. Damit stehen dem Zellenrufsystem die für den Alltag erforderlichen Informationen jederzeit zur Verfügung.

Für die vermittelnde Sach- und Beziehungstelefonie ist vorgesehen, dass Gina der Telefonielösung die zugelassenen Kontaktpersonen sowie erforderliche Stammdaten je inhaftierter Person zur Verfügung stellt. Dadurch müssen Kontaktfreigaben nicht in mehreren Systemen parallel gepflegt werden.

Der elektronische Rechtsverkehr kann künftig über die Plattform justitia.swiss erfolgen. Gina unterstützt dafür den Versand und Empfang von Akten mit externen Stellen über diese Plattform. Weiter unterstützt Gina die Führung, Strukturierung und den fachlich abgestimmten Austausch von Justizvollzugsakten gemäss dem Konzept der eJustizvollzugsakte (eJVAkte) von HIS Schweiz¹. Damit wird sichergestellt, dass Vollzugsakten, Dossiers und Dokumente einheitlich strukturiert und bei Bedarf institutionsübergreifend austauschbar sind. Anpassungen an neue oder weiterentwickelte Vorgaben werden in der Weiterentwicklung berücksichtigt.

¹ Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS) Schweiz ist das Kompetenzzentrum für die digitale Transformation in der Strafjustiz: Im Auftrag von Bund und Kantonen agieren sie als produktneutrale und zentrale Plattform, um digitales Arbeiten in der gesamten Strafjustizkette zu ermöglichen (www.his-schweiz.ch).

Für Gefangenentransporte ist vorgesehen, dass Transportbestellungen aus Gina an die Transportlösung der KAPO Aargau übermittelt werden. Übermittelt werden die für die Planung notwendigen Angaben zum Transport. Rückmeldungen, Bestätigungen oder Rückfragen werden an Gina zurückgegeben und dem entsprechenden Dossier zugeordnet.

Schliesslich unterstützt Gina die gesetzeskonforme Ablieferung archivwürdiger Dossiers an das Staatsarchiv Aargau. Archivwürdige Dossiers werden nach Ablauf der massgebenden Fristen für die Ablieferung aufbereitet und zusammen mit den erforderlichen Ordnungs- und Metadaten an das Staatsarchiv übergeben. Nach erfolgter Übernahme durch das Staatsarchiv werden diese Dossiers gemäss den geltenden Vorgaben endgültig gelöscht. Nicht archivwürdige Dossiers werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist fristgerecht und endgültig gelöscht. Der Ablauf sowie der Status der Ablieferungen sind nachvollziehbar dokumentiert; erneute Ablieferungen oder Korrekturen einzelner Dossiers sind möglich.

2.2.3 Betrieb der Lösung

Der technische Betrieb der Fachanwendung Gina erfolgt in der Informatikumgebung der kantonalen Verwaltung und wird durch die Informatik Aargau (ITAG) des Departements Finanzen und Ressourcen (DFR) im kantonalen Netzwerk bereitgestellt. Die Umsetzung erfolgt auf der strategischen Aargauer Cloud-Plattform (ACP) der ITAG. Der Betrieb ist auf Stabilität, Sicherheit und klare Zuständigkeiten ausgerichtet. Dafür sind getrennte Umgebungen für produktive Nutzung, Tests und Schulung vorgesehen. Dadurch können Anpassungen, Datenübernahmen und neue Softwareversionen vorbereitet und geprüft werden, ohne den operativen Betrieb zu beeinträchtigen. Die Schulungsumgebung wird so geführt, dass Schulungen unabhängig von Umsetzungs- und Testarbeiten durchgeführt werden können.

Für den laufenden Betrieb werden Softwarepflege und Support über einen Softwarepflege- und Supportvertrag sichergestellt. Die Softwarepflege umfasst insbesondere Fehlerbehebungen, Updates sowie die laufende Weiterentwicklung der Standardsoftware. Störungen und Anfragen werden über ein strukturiertes Supportverfahren entgegengenommen, dokumentiert und nach Dringlichkeit bearbeitet. Für die Bearbeitung gelten definierte Servicezeiten sowie Reaktionszeiten, abgestuft nach Schweregrad.

Änderungen und Weiterentwicklungen werden über ein geregeltes Change- und Release-Management gesteuert. Neue Versionen werden planbar bereitgestellt, dokumentiert und kontrolliert in den Betrieb überführt. Damit wird sichergestellt, dass die Lösung langfristig wartbar bleibt, Weiterentwicklungen nachvollziehbar eingeführt werden können und der stabile Betrieb auch bei Updates gewährleistet ist.

2.3 Informationssicherheit und Datenschutz sowie Lösungsarchitektur

Im Vorfeld der Ausschreibung wurden die in den Ausschreibungsunterlagen definierten Anforderungen bezüglich Informationssicherheit, Datenschutz sowie Lösungsarchitektur im Architekturboard der ITAG analysiert und freigegeben. Diese sind dann in die Ausschreibungsunterlagen eingeflossen und werden von der Anbieterin vollständig erfüllt. Durch den Betrieb der Lösung auf der ACP der ITAG wird die Erfüllung der Anforderungen an die IT-Infrastruktur gewährleistet.

2.4 Phasen der Umsetzung

Die Projektführung richtet sich nach den kantonalen Vorgaben und Richtlinien für IT-Projekte, welche auf HERMES 2022 aufbauen. Das Vorgehen kombiniert eine klare Phasen- und Entscheidungsstruktur mit einer schrittweisen, iterativen Umsetzung. Dadurch können Zwischenergebnisse frühzeitig durch die Fachbereiche geprüft werden, und Rückmeldungen fliessen laufend in die Umsetzung ein. In der Initialisierungsphase werden die organisatorischen, fachlichen und technischen Grundlagen geschaffen. In der Phase Umsetzung wird die Lösung schrittweise realisiert, getestet, eingeführt und

in den Betrieb überführt. Mit der Phase Abschluss wird das Vorhaben formal beendet und in die Liniorganisation übergeben.

Die Datenübernahme und die Übernahme der Dokumentenvorlagen aus Juris haben einen hohen Stellenwert und werden frühzeitig angegangen. Der Migrationsumfang der bestehenden Juris-Daten umfasst die aktiven Geschäfte im heutigen Juris. Die relevanten Stammdaten werden mit Unterstützung der Firma LogObject AG vorgängig bereitgestellt und danach durch die Firma Glaux Group AG im Zielsystem aufbereitet. Für die Buchhaltung werden die relevanten Bestände in Form von Startsalen pro Konto übernommen und im neuen System weitergeführt.

Zur Sicherstellung einer stabilen, sicheren und rechtskonformen Lösung werden die Vorgaben der kantonalen IT-Governance konsequent angewendet. Dazu gehören insbesondere die vorgesehenen Architektur- und Sicherheitsfreigaben (Architektur- und Security-Gates) sowie die Überprüfung der Informationssicherheit und des Datenschutzes gemäss den einschlägigen Weisungen und Standards. Sicherheitsrelevante Feststellungen werden dokumentiert, priorisiert und im Projektverlauf verbindlich bereinigt.

Ergänzend werden zwei externe Penetrationstests durchgeführt. Der erste Penetrationstest erfolgt vor der Betriebsaufnahme, um die Lösung unter realistischen Bedingungen auf sicherheitsrelevante Schwachstellen zu prüfen. Die Ergebnisse werden in einem Prüfbericht festgehalten und fliessen in einen Massnahmenplan ein. Die darin definierten Massnahmen zur Behebung der festgestellten Schwachstellen sind durch die Anbieterin umzusetzen und durch Auftraggeber und Betreiberin nachzuverfolgen.

Der zweite Penetrationstest dient der Verifikation der umgesetzten Massnahmen. Er wird nach der Behebung der im ersten Penetrationstest identifizierten Schwachstellen durchgeführt und bestätigt, dass die festgestellten Sicherheitslücken wirksam geschlossen wurden und keine vergleichbaren kritischen Schwachstellen verbleiben. Damit wird sichergestellt, dass die Betriebsaufnahme auf einer nachweislich geprüften und gehärteten Lösung erfolgt und die geforderten Vorgaben an Informationssicherheit und Datenschutz vor dem produktiven Einsatz erfüllt sind.

Die Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Projektphasen und die wesentlichen Meilensteine.

Projektphase / Meilenstein (MS)	Termin
Phase Initialisierung	Q1 2025 – Q4 2026
Durchführungsfreigabe [MS]	Q4 2026
Phase Umsetzung	Q4 2026 – Q1 2029
Auftragsvergabe an die Anbieterin	Q4 2026
Architektur-Gate II und Security-Gate II [MS]	Juli 2028
Vorabnahme und Security-Gate III [MS]	August 2028
Betriebsaufnahme [MS]	Januar 2029
Abnahme [MS]	März 2029
Phasenfreigabe Abschluss [MS]	April 2029
Phase Abschluss	Q2 2029
Projektabschluss [MS]	Q2 2029

Tabelle 2: Projektphasen und Meilensteine

2.5 Abgrenzung zu anderen Vorhaben

2.5.1 Einführung von JustThis im DVI

Im Jahr 2017 wurde die Beschaffung des Produkts JustThis der Xplain AG zur Einführung einer Geschäftsverwaltung beim Amt für Migration und Integration (MIKA) DVI sowie zur Ablösung von Juris bei der STA, der JUGA und beim AJV beschlossen. Der dafür notwendige Verpflichtungskredit (GRB Nr. 2017-0280 vom 29. August 2017) berücksichtigte somit auch die Ablösung von Juris in den Vollzugsanstalten und Gefängnissen.

Im Verlauf der Umsetzung geriet das Projekt jedoch in Verzug. JustThis konnte schliesslich im Mai 2019 im MIKA in Betrieb genommen werden. Für die Sektion VDB des AJV sowie für die STA und die JUGA war die Entwicklung zu diesem Zeitpunkt zwar weit fortgeschritten, jedoch blieb sie gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich zurück. Für den Bereich der Vollzugsanstalten und Gefängnisse lagen hingegen nur wenige grundlegende Spezifikationen vor. Es zeigte sich, dass die Anforderungen besonders heterogen sind und sich deutlich von denjenigen in der Strafverfolgung und dem MIKA unterscheiden. Wesentliche Funktionen des Straf- und Massnahmenvollzugs wie Zellenplatzbewirtschaftung, Effektenverwaltung, gesundheitliche Betreuung, Zielvereinbarungen, Disziplinierungen, Besuchsadministration, Bewilligungsmanagement, Insassentelefonie sowie AHV- und Lohnprozesse und die Kostgeldabrechnung waren im Standard von JustThis nicht enthalten. Sie hätten von Grund auf entwickelt werden müssen. Aufgrund dieser Ausgangslage entschieden die damalige Leitung des DVI und die Xplain AG, das Vorhaben JustThis für die Sektion VDB sowie für die STA und JUGA ordentlich abzuschliessen. Um die benötigten Prozesse der Vollzugsanstalten und Gefängnisse zu konkretisieren und anschliessend ein geeignetes Standardprodukt neu auszuschreiben, wurde der Projektumfang JustThis reduziert. Dies führte, basierend auf der Kostenkalkulation und Preiseingabe der Xplain AG im Rahmen der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung, zu einer Reduktion des einmaligen Aufwands von rund Fr. 430'000.– und des jährlich wiederkehrenden Aufwands von rund Fr. 10'000.–, was bei der Beanspruchung des Verpflichtungskredits gemäss Beschluss des Grossen Rats vom 29. August 2017 (GRB Nr. 2017-0280) entsprechend berücksichtigt wird. Die Beschaffung einer alternativen Nachfolgelösung für die Vollzugsanstalten und Gefängnisse ist in diesem Kostenrahmen nicht möglich. Der Abwicklungsaufwand wurde damals massiv unterschätzt.

Im Bereich VDB ist JustThis inzwischen produktiv im Einsatz. Die Überführung in den produktiven Betrieb im Bereich der STA und JUGA ist für das Jahr 2027 geplant.

2.5.2 Einführung von socialweb im JHA

Für das JHA des AJV bestehen aufgrund der unterschiedlichen fachlichen Ausrichtung (jugendstraf- und zivilrechtliche Schutzmassnahmen), der abweichenden Geschäftsprozesse und der spezifischen Anforderungen an die Fallführung und Dokumentation eigene Anforderungen und Rahmenbedingungen. Die Beschaffung einer Nachfolgelösung für Juris im JHA erfolgte deshalb in einem separaten Verfahren. Im JHA wird künftig das Produkt socialweb der Firma Glaux Group AG zum Einsatz kommen. Socialweb ist eine Lösung, die auch in ähnlichen Institutionen anderer Kantone im Einsatz steht.

2.6 Strategiebezug zur Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz

Das Vorhaben unterstützt die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS) durch eine Schnittstelle zur Plattform für den digitalen Rechtsverkehr des Bundes (justitia.swiss). HIS Schweiz strebt durchgängige Geschäftsprozessketten von der Polizei über die STA zu den Gerichten bis zum Justizvollzug in den Kantonen, zwischen den Kantonen und dem Bund an. Innerhalb der Prozesskette sollen Daten und Dokumente über standardisierte Schnittstellen ausgetauscht werden können. Dieser Austausch wird mit Gina durch die in Ziff. 2.2.2 aufgeführten Schnittstellen gewährleistet.

2.7 Bezug zur Fachstrategie Informatik und zur Strategie Digitale Transformation

Das Vorhaben unterstützt insbesondere die Handlungsfelder "Architektur und Steuerung", "Mensch und Organisation" sowie "IT-Sicherheit und Resilienz" der aktuellen Fachstrategie Informatik. Dies wird durch die Verwendung der von der ITAG bereitgestellten ACP, die breite Vernetzung der Fachanwendung über standardisierte Schnittstellen sowie die Berücksichtigung der hohen Vorgaben im Bereich der Informationssicherheit erreicht.

Das Handlungsfeld "Verwaltungsweit steuern und Zusammenarbeit" der aktuellen Strategie "Digitale Transformation" wird insbesondere durch die Vernetzung über standardisierte Schnittstellen mit anderen Abteilungen der Strafverfolgung und des Strafvollzugs sowie mit dem Bund gefördert.

3. Rechtsgrundlagen

Die wichtigsten Rechtsgrundlagen zur Aufgabenerfüllung in der JVA und in den BGF sind das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0), die Schweizerische Strafprozessordnung (Strafprozessordnung, StPO) vom 5. Oktober 2007 (SR 312.0), die Verordnung zum Strafgesetzbuch, zum Militärstrafgesetz und zum Jugendstrafgesetz (V-StGB-MStG-JStG) vom 19. September 2006 (SR 311.0), die Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV) vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000), die Verordnung über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (Strafvollzugsverordnung, SMV) vom 23. September 2020 (SAR 253.112), sowie das Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) vom 16. März 2010 (SAR 251.200).

Für die JVA gelten zudem die Rechtsgrundlagen des Militärstrafgesetzes (MStG) vom 13. Juni 1927 (SR 321.0), des Bundesgesetzes über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, JStG) vom 20. Juni 2003 (SR 311.1), des Bundesgesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (Rechtshilfegesetz, IRSG) vom 20. März 1981 (SR 351.1), die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung (Jugendstrafprozessordnung, JStPO) vom 20. März 2009 (SR 312.1), das Konkordat der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz über den Vollzug von Strafen und Massnahmen vom 5. Mai 2006 (SAR 253.020), sowie das Einführungsgesetz zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) vom 1. Januar 2011 (SAR 251.300).

Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen sind für die Umsetzung des Vorhabens und den vorgesehenen Einsatz von Gina ausreichend. Es besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

4. Finanzen

4.1 Einmaliger Aufwand

Für das Vorhaben ist ein einmaliger Aufwand von Fr. 2'878'000.– zu erwarten (vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Einmalige Aufwendungen	(in Franken)
Vorlaufkosten bisheriger Projektverlauf	0
Beschaffung von Gina gemäss Ausschreibung	1'808'000
Datenaufbereitung zur Datenmigration aus Juris	130'000
Dienstleistungen Lieferanten Drittsysteme	240'000
Penetrationstests	40'000
Total einmalige Aufwendungen ohne MwSt.	2'218'000
MwSt. (8,1 %)	179'658
Total inklusive MwSt.	2'397'658
Reserve (~20 %)	480'342
Total Kreditsumme einmalige Aufwendungen	2'878'000

Tabelle 3: Einmalige Aufwendungen

Zur Migration der Daten aus dem Altsystem müssen diese aus Juris exportiert und für das neue System bereitgestellt werden. Hierzu wird die Unterstützung der LogObject AG benötigt.

Der Datenaustausch mit Drittsystemen (vgl. Ziff. 2.2.2) führt zu Aufwänden bei deren Lieferanten. Hierzu gehören die Abstimmungen, technische Realisierung und die notwendigen Tests auf Seiten der jeweiligen Drittsysteme.

Im Rahmen der Einführung sind zwei Penetrationstests durch eine unabhängige externe Firma vorgesehen, wobei der zweite Test der Verifikation dient, dass die im ersten Test festgestellten Sicherheitslücken wirksam behoben wurden.

Die Umsetzung erfolgt auf der IT-Infrastruktur der ACP der ITAG. Für die Infrastruktur entstehen keine zusätzlichen kreditrelevanten Aufwendungen.

In der Reserve berücksichtigt ist die geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer (MwSt.) ab dem Jahr 2028.

4.2 Wiederkehrender Aufwand

Für das Vorhaben ist ein jährlich wiederkehrender Aufwand von Fr. 328'000.– zu erwarten (vgl. Tabelle 4). Dieser fällt ab der produktiven Inbetriebnahme des neuen Systems an. Mit der Abschaltung des Altsystems entfällt der aktuelle jährlich wiederkehrende Aufwand für die Fachanwendung Juris in der Höhe von Fr. 100'000.–. Der höhere jährlich wiederkehrende Aufwand für die Nachfolgelösung begründet sich insbesondere durch zusätzliche technische Schnittstellen zu Drittsystemen im Rahmen der Digitalisierung sowie der stagnierten Weiterentwicklung von Juris in den letzten Jahren.

Wiederkehrende Aufwendungen	(in Franken)
Jährliche Kosten für Lizenzen, Support, Wartung und Unterhalt der Applikation Gina	275'500
Total wiederkehrende Aufwendungen ohne MwSt.	275'500
MwSt. (8,1 %)	22'315
Total inklusive MwSt.	297'815
Reserve (~10 %)	30'185
Total Kreditsumme wiederkehrende Aufwendungen	328'000

Tabelle 4: Wiederkehrende Aufwendungen

In der Reserve berücksichtigt ist die geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer ab dem Jahr 2028.

4.2.1 Folgeaufwand

Die Investitionen für Informatik werden gemäss § 5 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF) vom 5. Juni 2012 (SAR 612.310) abgeschrieben. Daraus ergeben sich jährliche Abschreibungen gemäss Tabelle 5.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibung Total in Franken	Abschreibung pro Jahr in Franken	Geplanter Nutzungsbeginn
Informatik	3 Jahre	2'878'000	959'333	Q1 2029

Tabelle 5: Jährliche Abschreibungen

Weiter wird für kundenspezifische Anpassungen im ersten Betriebsjahr (2029) von einem Aufwand von Fr. 50'000.– und ab dem Jahr 2030 von einem jährlichen Aufwand von Fr. 75'000.– ausgegangen.

4.3 Kosten-Nutzen-Beurteilung

Das bestehende System Juris muss zwingend abgelöst werden. Die durchgeführte Evaluation mittels Ausschreibung gewährleistet, dass das vorteilhafteste Angebot über einen Zeitraum von zehn Jahren berücksichtigt wird. Durch die Wahl einer bei mehreren Kantonen eingesetzten Produktlösung, die den heutigen Standards bezüglich Architektur und Informationssicherheit entspricht, sind Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit und Abdeckung der Nutzerbedürfnisse gegeben.

4.4 Verpflichtungskredit

Gemäss vorstehendem Kostenvoranschlag (vgl. Kapitel 4) ist für die Ablösung von Juris in den Vollzugsanstalten und Gefängnissen durch Gina die Bewilligung eines Verpflichtungskredits nach § 24 Abs. 1 und Abs. 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 GAF) und wird als gemischter Verpflichtungskredit sowohl im Globalbudget als auch in der Investitionsrechnung geführt.

Die Kreditkompetenzsumme berechnet sich nach § 27 Abs. 2 GAF durch Addition des einmaligen Aufwands von Fr. 2'878'000.– (vgl. Kapitel 4.1) mit dem zehnfachen jährlich wiederkehrenden Aufwand von Fr. 328'000.– (vgl. Kapitel 4.2). Mit einer Kreditkompetenzsumme von Fr. 6'158'000.– liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 5 GAF). Gemäss § 24 Abs. 1 DAF ist ein Verpflichtungskredit ab einer Kreditkompetenzsumme von 5 Millionen Franken dem Grossen Rat als Einzelvorlage zu unterbreiten.

4.5 Ausgabenreferendum

Gemäss § 20 Abs. 1 lit. e DAF ist bei Vorlagen für Verpflichtungskredite darauf hinzuweisen, ob diese der Referendumpflicht unterliegen.

Dem fakultativen Referendum unterliegen nach § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung neue einmalige Ausgaben über 5 Millionen Franken respektive neue jährlich wiederkehrende Ausgaben über Fr. 500'000.–. Fallen gemäss § 31 Abs. 2 GAF bei einem Vorhaben einmalige und wiederkehrende Ausgaben an, werden die wiederkehrenden Kosten mit dem Faktor 10 multipliziert und zu den einmaligen Ausgaben gezählt.

Eine Ausgabe gilt gemäss § 30 Abs. 2 GAF dann als neu, wenn in Bezug auf den damit verfolgten Zweck, den Zeitpunkt der Vornahme oder andere wesentliche Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Andernfalls gilt die Ausgabe als gebunden (§ 30 Abs. 3 GAF). Gebundene Ausgaben sind zur Erfüllung von gesetzlich geordneten Staatsaufgaben unbedingt erforderlich. Dazu gehören typischerweise Unterhaltsarbeiten, Anpassung an neue technische Erfordernisse und die Beschaffung notwendiger Informatikmittel (BGE 105 Ia 87; 103 Ia287; BGE 1C 175/2008).

Bei der geplanten Ablösung von Juris durch die Folgelösung Gina handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung von bestehender IT-Infrastruktur. Ein Weiterbetrieb von Juris ohne verlässliche Supportleistungen sowohl technisch als auch organisatorisch mit sehr hohen Risiken verbunden wäre. Es besteht daher in technischer und zeitlicher Hinsicht keine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit, die Ersatzbeschaffung aufzuschieben. Eine funktionierende Geschäftsverwaltung stellt eine grundlegende Notwendigkeit für die Aufgabenerfüllung in den betroffenen Aufgabenbereichen dar.

Das Ausgabenreferendum nach § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung kommt daher nicht zur Anwendung.

4.6 Aufgabenbereich 255 'Straf- und Massnahmenvollzug'

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027–2030 sind für den Aufgabenbereich (AB) 255 'Straf- und Massnahmenvollzug' die finanziellen Mittel und die Abweichungen zur aktualisierten Projektplanung wie in der nachstehenden Tabelle 6 dargestellt.

In 1'000 Franken	bis 2026	Bu 2027	P 2028	P 2029	P 2030	2030 ff.	Total
AFP 2027–2030	0	1'625	690	941	403	403	-
Globalbudget (FB 100)	0	0	0	50	75	75	-
Globalbudget (FB 150)	0	0	0	328	328	328	-
Investitionsrechnung (FB 350)	0	1'625	690	563	0	0	2'878
Finanzbedarf gemäss aktuellem Projektstand	0	1'625	690	941	403	403	-
Globalbudget (FB 100)	0	0	0	50	75	75	-
Globalbudget (FB 150)	0	0	0	328	328	328	-
Investitionsrechnung (FB 350)	0	1'625	690	563	0	0	2'878
Abweichung	0	0	0	0	0	0	-
Globalbudget (FB 100)	0	0	0	0	0	0	-
Globalbudget (FB 150)	0	0	0	0	0	0	-
Investitionsrechnung (FB 350)	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 6: AFP 2027–2030; AB 255 'Straf- und Massnahmenvollzug'

Anmerkung: (+) Aufwand/Verschlechterung; (-) Ertrag/Verbesserung

5. Auswirkungen

5.1 Personelle und finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Es entstehen keine personellen Auswirkungen. Die finanziellen Auswirkungen sind unter Kapitel 4 detailliert aufgeführt.

5.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft

Mit dem bevorstehenden Lieferantenwechsel als Ergebnis der Ausschreibung werden der Wettbewerb und somit auch die Innovationskraft der Softwarelieferanten für Organe des Strafvollzugs gefördert.

5.3 Auswirkungen auf die Gesellschaft, Umwelt und Gemeinden

Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf die Gesellschaft, Umwelt und Gemeinden.

5.4 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen

Die Einführung einer zukunftsgerichteten Softwarelösung mit standardisierten Schnittstellen und Datenstrukturen stellt einen wichtigen Schritt in den Bestrebungen von HIS Schweiz, das durchgängige Geschäftsprozessketten in den Kantonen sowie zwischen den Kantonen und dem Bund fordert, dar.

6. Weiteres Vorgehen

Nach dem Beschluss des Grossen Rats erfolgt die Umsetzung. Der Abschluss der Arbeiten ist auf Mitte 2029 geplant.

Antrag

Für das Vorhaben "Ablösung Juris in den Vollzugsanstalten und Gefängnissen" wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 2'878'000.– und für einen jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von Fr. 328'000.– beschlossen.

Regierungsrat Aargau